

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-177/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	07.12.2021	öffentlich

5. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Änderung der Geschäftsordnung:

5. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf - vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in ihrer Sitzung am 07.12.2021 folgende 5. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 17 (Ausschüsse), Absatz 2, Satz 1 Spiegelstrich 3 wird wie folgt geändert:

„- Haushalts- und Finanzausschuss / Kurzbezeichnung FA“

Artikel II

Inkrafttreten

Die 5. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Wustermark, 07.12.2021

H. Schreiber
Bürgermeister

Sachverhalt/ Begründung:

Im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Sitzungsdienstsoftware ab dem 01.01.2022 soll nach Abstimmung mit den politischen Gremien die Kurzbezeichnung für den Haushalts- und Finanzausschuss von „HA“ auf „FA“ abgeändert werden. Die Kurzbezeichnung „FA“ lässt leichter auf das zuständige Gremium schließen. Durch die Anpassung der Kurzbezeichnung kann zukünftig einer Verwechslung mit dem Hauptausschuss entgegengewirkt werden.

Aufgrund dessen ist die Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark entsprechend anzupassen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv keine negativ

Az.:
12.10.2021